



Nr. 522. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 7. November 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

5. Sitzung des Reichstages (6. November).

12 Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann, v. Stosch, v. Amsberg, Dr. Krüger, Herzog, Dr. Michaelis, später v. Bülow, v. Kamef, Stephan u. A. — Graf Mosle und Graf Arnim-Bovington sind in das Haus eingetreten. Auf dem Tische des Hauses sind Photographien der Ausgrabungen von Olympia ausgelegt.

Der Präsident v. Forckenbecktheilt das Resultat der Constituierung der Abteilungen und der bereits gemählten Fachcommissionen, sowie ein Schreiben des Reichskanzlers mit, in welchem derselbe mittheilt, daß im Verfolg eines bei der Berathung des Etats für 1875 vom Reichstage gefassten Beschlusses unter 30. December 1874 an sämtliche deutsche Wahlconjur der Erlass ergangen sei, dem auswärtigen Amte eine genaue Angabe ihrer sämtlichen dienstlichen Einnahmen und Ausgaben jährlich mit dem Jahresberichte einzufinden.

Das Haus genehmigt zunächst in dritter Berathung ohne Debatte den Aussiedlervertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Luxemburg und geht dann zur ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen über.

Bundesbevollmächtigter Ministerresident Dr. Krüger: Die Seeunfälle, welche in neuerer Zeit an der englischen Küste stattgefunden haben und Gegenstand der Unterfuchung in England gewesen sind, haben die öffentliche Aufmerksamkeit darauf hingelenkt, daß es uns in Deutschland an nachtündigen Organen zur Unterfuchung derartiger Unfälle gänzlich fehle. Bei Gelegenheit der Interpellation, die die Strandung des Dampfers „Deutschland“ in voriger Session veranlaßte, wurde der Mangel solcher Organe lebhaft beklagt. In einer Denkschrift ist später dem Reichstage mitgetheilt worden, daß eine Commission aus Vertretern der Bundes-Seestaaten zur Berathung über den Gegenstand einberufen sei, in der namentlich die Schiffer- und Reederei-Interessen zahlreich vertreten waren.

Aus dem Schoße dieser Commission ist der hier vorliegende Entwurf hervorgegangen. Derselbe geht davon aus, daß alle Seeunfälle deutscher, sowie ausländischer Schiffe, die innerhalb der deutschen Küstengewässer stattfinden, Gegenstand einer Unterfuchung werden sollen. Es soll dabei jedoch keineswegs in die Sphäre einer gerichtlichen Verfolgung eingegriffen werden; die Unterfuchung soll sich nicht gegen bestimmte Personen wenden, sondern nur dazu dienen, in objektiver und unparteiischer Weise den thatfachlichen Zusammenhang und die Ursache des Unfalls zu ermitteln und dar zu legen, und zwar soll diese Ermittlung nicht in irgend welchem Privatinteresse, sondern allein im öffentlichen Interesse die Maßregeln und Wege an die Hand geben, um die Wiederkehr solcher Unfälle zu verhüten. Zu diesem Behuß ordnet der Entwurf die Errichtung von Seekämtern an, die aus einem rechtskundigen Vorstinenten und vier Beisitzern bestehen, von welchen letzteren mindestens zwei die Befähigung, als Seeschiffer befreien müssen. Diese Behörde faßt ihre Schlussansicht in einem Spruch zusammen, der öffentlich verkündet wird und dadurch Anlaß gibt, zur Verhütung ähnlicher Seeunfälle die nötige Vorsorge zu treffen. Neben dieser rein beruflichen Tätigkeit ist den Seekämmern auch eine entscheidende Befugnis ertheilt, nämlich die, einem Capitän oder Steuermann, dessen Schuld an dem Unfall erwiesen ist, sein Befähigungszeugniß und die Befugniß zur Ausübung seines Gewerbes auf Zeit oder für immer zu nehmen. Da es für die Wirksamkeit des Gesetzes von entscheidender Wichtigkeit ist, daß alle Seekämter sich von gleichen Gesichtspunkten leiten lassen, so ist der Reichskanzler befugt, einen Commissar zu bestellen, welcher allen Verhandlungen des Seekämmers beizuhören, Einsicht von den Acten zu nehmen und Anträge zu stellen ermächtigt ist, über die das Seekamt befindet.

Gegen die Entscheidung auf Aberkennung des Befähigungszeugnisses ist Appellation an die Reichskommission zulässig. Dieselbe bildet eine collegiale Behörde und besteht aus einem Vorstinenten und 6 Mitgliedern, von denen wenigstens 3 der Schiffssahrt kundig sein müssen. Der Vorstehende und einer dieser Beisitzer wird vom Kaiser ernannt. Für das Amt der übrigen bringen die Regierungen der Bundesstaaten je drei sachkundige Personen in Vorschlag, aus denen der Vorstehende für jeden einzelnen Fall die Beisitzer auswählt. Es ist dieser Entwurf nicht etwa, wie von einer Seite vorgebracht wurde, aus einem Mißtrauen gegen den deutschen Schifferstand hervorgegangen. Ein solcher Gedanke hat den verbündeten Regierungen durchaus fern gelegen. Wir wissen und anerkennt, daß wir einen Schifferstand besitzen, dessen Zuverlässigkeit und Seetüchtigkeit vor Allem dazu beigetragen hat, unsere Handelsmarine auf den Standpunkt zu erheben, den sie gegenwärtig einnimmt; aber wir glauben, daß ein tüchtiger Seemann, den unbeduldet ein derartiger Unfall trifft, in diesem Gefüge den sichersten Schutz finden wird gegen ungerechte Besuldigungen und Beurtheilungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Indem wir zugleich in solcher Weise die Verantwortung schärfen, werden wir am Besten dazu beitragen, unserer Handelsmarine das Vertrauen und die Werthschätzung, die sie bei allen Nationen genießt, dauernd zu sichern.

Abg. Mosle: Der Entwurf eines Seeunfallgesetzes entspricht einem längst gefühlten Bedürfnis und wird deshalb über den Unfall des Dampfers „Deutschland“ habe ich mich dagegen lebhaft verwahren müssen, daß über ein deutsches Schiff und dessen Capitän vor einem englischen Gerichte ein aberkennendes Urteil geflossen wurde. Besonstlich ist derselbe Fall später von einem deutschen Gerichte untersucht worden und dieses hat den Capitän von aller Schuld freigesprochen. Die Engländer sind eben unsere Concurrenten in der Schiffssahrt und von einem Concurrenten wird man schwerlich ein objektives und unparteiisches Urteil erwarten können. Meine einzelnen Bedenken gegen das Gesetz richten sich zunächst gegen § 1 und 6, durch welche die Errichtung von Seekämmern den Einzelregierungen der Seestaaten zugesetzt wird. Ich hätte es lieber gesehen, wenn von der Reichsbehörde durch diesen Gesetz selbst eine nur beschränkte Zahl von Seekämmern ein für allemal festgestellt würde. Auch bin ich entschieden gegen die Aburtheilung und Untersuchung von Unfällen, welche Schiffe fremder Nationalität betreffen; in dieser Beziehung sollte die Unterfuchung der betreffenden Nation allein überlassen bleiben. Daß sich die Unterfuchung, wie § 4 bestimmt, nur auf den Capitän und die Steuerleute zu befrachten hat, finde ich ungerecht; es gibt zahlreiche Fälle, wo auch die Mannschaft des Schiffes einen großen Theil der Schuld trägt. Das wichtigste Bedenken finde ich darin, daß durch § 10 das Heer und die Marine dem Amt eines Beisitzers ausgeschlossen werden. Gerade die Marine-Offiziere sind die competentesten Beurtheiler solcher Fälle und in England werden sie stets zu Beisitzern gewählt, wie denn auch bei der Unterfuchung des Falls „Deutschland“ zwei englische Marine-Offiziere als richterliche Beisitzer fungiert haben. Ich beantrage die Überweisung des Entwurfs an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Abg. Kapp: Auch ich begrüße den vorliegenden Entwurf als einen wichtigen Schritt auf dem Gebiete des Seewesens; wenn ich auch im Einzelnen noch verschiedene Mängel finde, die sich am besten durch eine Commission von 14 Mitgliedern beseitigen lassen werden. Ich finde es insbesondere nicht richtig, daß im § 6 den Landesbehörden die Constituierung der Seegerichte übertragen wird, weil dadurch dem Reiche die notwendige Einwirkung auf die Amter entzogen wird. Wir gehen jetzt mit der Organisation der Seegerichte vor und würden nach dem Gange, welchen der Entwurf vorschreibt, eine spätere Concentration derselben nur erschweren. Ich will in Bezug hierauf nur ein Beispiel anführen. Die Verfassungsfrage der Vereinigten Staaten bewegte sich lange Zeit um die Hauptfrage, wo die Grenzen zwischen den rechtlichen Befugnissen der Einzelaaten und des Staatenbundes zu ziehen wären, und man war stets geneigt, die Befugnisse der Einzelaaten nach Möglichkeit auszudehnen; aber in dieser einen Frage war man, weil Amerika eben ein Seestaat ist, von vornherein einig, daß man die Seegerichte direkt dem Gesamtbunde unterstellen müsse. Dieses Beispiel sollte für uns maßgebend sein. Wie notwendig das vorliegende Gesetz ist, hat schon der Abg. Mosle an dem Fall des Dampfers „Deutschland“ nachgewiesen, wo von den Seegerichten beider Nationalitäten, der Engländer und Deutschen, auf Grund derselben Thatsachen ein ganz entgegengesetztes Urteil gefällt wurde, trotzdem ich weit davon entfernt bin,

einem der beiden Seegerichte Parteilichkeit vorzuwerfen. Dem Vorschlage, den Entwurf zur Prüfung und resp. Änderung der Specialbestimmungen einer Commission zu überweisen, stimme ich durchaus zu.

Abg. Schmidt (Stettin): Der Vertreter des Bundesrates hat energisch die Notwendigkeit des vorliegenden Gesetzes betont, indem er auf die Vorgänge des Jahres 1873 hinwies, herzuheben ist aber noch, daß während den 6 Seestaaten sich damals 5 gegen das Bedürfnis ausgesprochen, heute eben so viel sich für dies Gesetz ausgesprochen haben. Aus diesem Grunde scheint mir der vorliegende Entwurf ein Compromiß zwischen den einander entgegensehenden Ansichten zu sein. Mit dem Abg. Kapp stimme ich darin überein, daß von vornherein Seekämter eingerichtet werden, damit die Ernährungen von einer einheitlichen Spur ausgehen. Eine wichtige Bestimmung, die einen tiefen Schnitt in die Gewerbeordnung macht, ist die, nach welcher sowohl dem Schiffer, wie dem Steuermann auf Zeit und für immer das Befähigungszeugniß entzogen werden kann, während dies bisher nicht statthaft war. Der Entwurf kommt hiermit Anträge entgegen, welche selbst aus dem unmittelbaren Kreise der Interessenten im nautischen Verein ihren Ausdruck fanden. Ich erkläre mich mit der Veränderung der gewöhnlichen Bestimmungen durchaus einverstanden und weise auf England hin, in welchem ein solches Verfahren längst mit Vortheil zur Anwendung kommt. Auch auf den Ingenieur des Schiffes ist das Gesetz nach meiner Meinung auszudehnen, da er eine außerordentliche Verantwortung zu tragen hat. Das der Entwurf nirgends in das Criminal- und Civilrecht eingreift, finde ich durchaus correct; keineswegs steht der Zweck in erster Linie, Material für den Staatsanwalt und die Civilansprüche herbeizuschaffen, aber es wird einen sittlichen Einstuß auf die Personen üben, welche aus Mangel an Vorrichtung, Sicherheit und anderen Gründen einen Schiffsunfall verschulden. Auch die Assecuranz-Gesellschaften, die Eigentümer von Schiff und Ladung erhalten durch das Gesetz eine Garantie, daß das Damageschwert der Unterfuchung einen glücklichen Einfluß auf manche Schiffsoffiziere ausüben wird und möchte auch die Unfallstatistik von den Folgen dieses Gesetzes vortheilhaft betroffen werden. Ich hoffe, daß es gelingen wird, die hervortretenden Differenzen bezüglich einzelner Bestimmungen auszugleichen und empfehle für diesen Zweck gleichfalls die Überweisung an eine Commission.

Abg. St. Paul: Illaire: Zunächst glaube ich hervorheben zu sollen, daß in der Vorlage dem Einfluß des Reiches nicht hinreichend Spielraum geboten wird. Wenn jetzt die einzelnen Staaten berechtigt sind, Seekämter zu errichten und das Reich nur durch Commissare vertreten ist, über deren Anträge die Seekämter nach Gutdünken bestimmen können, so hat das Reich nicht hinreichende Gewalt, um auf dieselben einzuwirken, um dann auch die Verantwortlichkeit für die Beschlüsse derselben übernehmen zu können. Ich bin deshalb der Ansicht, daß es notwendig ist, Reichskämter zu errichten. Ein zweiter Punkt, auf den ich aufmerksam machen will, ist der, daß nur die Capitäne und Steuerleute abfrei sind, während dies bei den Booten, die doch eine große Verantwortung zu tragen haben, nicht der Fall ist. Ferner scheint mir der § 9 zu weit zu gehen, wenn er dem Vorstehenden die Befugniß zugestellt, nach eigenem Gutdünken sich die Beisitzer zu erwählen. Das Haus tritt dem Antrage des Abg. Kapp bei.

Die Verordnung wegen Abänderung des Gesetzes vom 24. Januar 1873, betreffend die Bezirksverwaltungen, die Kreisvertretungen und die Wahlen zu den Gemeinderäthen wird, nachdem Ministerial-Director Herzog dieselbe durch Hinweis auf die Verhältnisse in Elsass-Lothringen mit einigen Worten motivirt hat, in erster und zweiter Lesung ohne Discussion unverändert angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Reichs-Haushalt-Etats für das erste Quartal 1877.

Zum 2. Capitel (Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken) weist Abgeordneter Oncken auf die Notwendigkeit einer Unterstützung des Körner-Museums in Dresden hin. Das Körner-Museum in Dresden ist mehr als sein Name ausdrückt. Es ist eine Sammlung von Reliquien aus unseren Freiheitskriegen, die an Reichsherrlichkeit und Originalität einzig dastehen, die mit einer Fülle von gleichzeitigen Gemälden und Kupferstichen, von Autographen und Druckschriften, von wertvollen Denkmälern jeder Art eine geistige Epoche unserer Geschichte in unvergleichlicher Weise veranschaulicht und vergegenwärtigt. Diese Sammlung ist das Werk eines begeisternten Patrioten, der dieser feiner Lebensarbeit die allergrößten Opfer gebracht hat. Sie bedarf der Hilfe des Reiches, um in der Gestalt fortzubestehen, durch die sie eine nationale Bedeutung gewonnen hat. Näheres behält sich der Redner für seinen später zu stellenden Antrag vor.

Außerdem liegt ein Antrag des Abg. von Behr-Schmidow vor, den Reichskanzler aufzufordern, in den nächsten Etat des Reichskanzler-Amtes pro 1. April 1877 bis 1878 die Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken aufzunehmen. „Zur Förderung der künstlichen Züchtung 10.000 Mark.“ — Das Haus nimmt die Resolution mit großer Majorität an.

Zu dem Etat des Auswärtigen Amtes nimmt das Wort

Abg. Jörg: Im vorigen Jahre habe ich bei diesem Capitel geschwieg, wenn ich diesmal rede, so thue ich dies nicht ohne einen gewissen Zwang von Außen. Dem Abg. Windthorst ist bei der Generaldisputation erwidert worden, der Reichskanzler brauche keinen Rath. Ich will ihm durchaus wenigstens also den eines einzelnen Abgeordneten. Wenn er in dieser schweren Krisis einen Rath gewollt hätte, so hätte er diesen wohl eingezogen von den Vertretern der einzelnen Staaten des Reichs und zwar auf dem verfassungsmäßigen Wege; dazu ist der diplomatische Aufschluß ein gerichtet. Es heißt im Art. 8 der Verfassung: „Außerdem wird im Bundesrat aus den Bevollmächtigten der Königreiche Bayern, Sachsen und Württemberg und zwei, vom Bundesrat alljährlich zu wählenden Bevollmächtigten anderer Bundesstaaten ein Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten gebildet, in welchem Bayern den Vorst sitzt.“ (Stimme: Bayern!) Ja wohl, Bayern. (Heiterkeit!) Auf meine frühere Frage nach der Befähigung des Ausschusses erfuhr ich, daß er nur einmal zusammengetreten ist, und der Herr Reichskanzler gab weiter keine Auskunft, als daß er die Namen der Mitglieder derselben vorlas, die ohnedem schon bekannt waren. (Heiterkeit.) Ich habe mich darauf im bayerischen Landtage an den bayerischen Minister des Auswärtigen gewendet und dieser hat mir gestanden, der Ausschuß sei nicht zum Leben getreten, aber man habe für denselben eine Reihe von Surrogaten eingefügt; diese beständen in den zahlreichen Verichten, die er durch den preußischen Gesandten in München erhielt, gegen 300 in 4 Jahren, viele auch die orientalische Frage betreffend. Es gibt also auch für verfassungsmäßige Institutionen Surrogate, wie es zum Leidwesen der Träger für Hopfen und Malz Surrogate gibt. (Heiterkeit.)

Ich glaube nicht, daß der Ausschuß jemals zum Leben kommen wird; ich lege aber Wert auf denselben wegen der Stellung, die Bayern darin einnimmt. (Abal) Wir stehen jetzt vor der Lösung einer Frage, welche als die wichtigste des Jahrhunderts und in ihren Consequenzen als die letzte politische Frage betrachtet werden darf, bei der es sich um Grenzstreitigkeiten handelt. Es werden allerdings noch politische Fragen zu lösen sein, aber es steht mir klar vor der Seele, die Fragen werden sozialpolitischer Natur sein. Dann wird es sich fragen, ob die alten Monarchien und die alten Parteien im Stande sind, das zu leisten, was die civilisierte Welt von ihnen verlangt, oder ob andere Mächte das thun müssen, deren Nähe vor der Thür sind, die sich zum Theil schon im Saale befinden. Ich bin wohl nicht der einzige, der seit 20 Jahren die Überzeugung gewonnen hat, daß das große türkische Reich mehr und mehr seinem Verfall entgegen geht. Der Islam hat ein abgeschlossenes Culturleben; so lange der Islam und die christliche Cultur parallel nebeneinander herlaufen, geht es wohl ganz friedlich; aber wenn sie convergieren, so muß die niedere der höheren weichen. Jetzt ist dieser Zeitpunkt gekommen und man darf nicht denken, die beiden auf einander zu prallen und durch eine Vermischung von modernen Ideen den Islam noch erstaunlich machen. In meinen Augen wäre die beste Lösung der orientalischen Frage die, daß alle europäischen Mächte in neuster Gemeinsamkeit zusammenwirken, von der Türkei das lebens- und leistungsfähige Herrschafsstadium abzunehmen und einen europäischen Vertrag für ein einzusetzen, aber unter strengster Einhaltung des gesammelten türkischen Länderebietes. Die russische Politik kreist nach Berücksichtung der Türkei in ihrem Interesse und unter dem Titel der slavischen Gesamt-

nationalität. Eine solche Berücksichtigung kann unbedingt nicht stattfinden, ohne daß die territorialen Veränderungen früher oder später die Grenzen der Türkei überschreiten, und daß eine allgemeine Compensationspolitik ins Leben tritt. Dann wird die türkische Frage unmittelbar die österreichische Frage und wohl Niemand wird dann bei der jetzigen russischen Politik noch auf lange Jahre den Gesamtbestand der österreichischen Monarchie verbürgen können.

Es ist allerdings gesagt worden, daß Preußen und Deutschland weit ab von den Grenzen der Türkei liege und kein direktes Interesse an der orientalischen Frage hat. Wenn das deutsche Reich begierig sein sollte, früher oder später die 8 oder 10 Millionen Deut.-Österreicher in irgend einer Form dem Reiche anzuschließen (Stimme: Nein!), dann ist die russische Allianz der rechte Weg. Soll aber Österreich in seiner gegenwärtigen Gestalt erhalten werden, dann ist diese Allianz sehr gefährlich, und ich glaube, daß dies enge Zusammenhalten des Deutschen Reiches mit Österreich den Ruhm der schärfsten Dorn im Auge ist. Die Thronrede enthält darüber einen sonderbaren stilisierten Satz, und wenn da von Mächten die Rede ist, die in Streit mit einander gerathen könnten, so hat wohl Ledermann darunter Österreich und Russland verstanden; es ist allerdings gesagt, daß Deutschland die Vermittelung zwischen beiden übernehmen wolle; aber wenn nun ein Conflict ausbricht, auf wessen Seite wird Deutschland dann stehen? Ich habe schon vor zwei Jahren gesagt, daß in Russland jetzt das Zwingen der europäischen Wage sei; diese unaufgreifbare Stellung Russlands ist nicht unvorbereitet gekommen, sondern durch die völlige Vernichtung des europäischen Gleichgewichts in Folge der großen Ereignisse von 1866 und 1870 hervorgerufen worden. Als die Vertreter des Volkes in Versailles anwesend waren, hat mir der damalige auswärtige Minister unter der Augen mitgetheilt, er habe Graf Bismarck dahin verstanden, daß der nächste Krieg gegen Russland zu führen sei. (Heiterkeit.) Ich habe schon damals geglaubt, daß dies ein Mißverständnis sei. Wenn man aber die jetzige Situation nicht hätte herankommen lassen wollen, so hätte man nicht geschehen lassen sollen, was geschehen ist: Österreich ist aus Deutschland ausgeschlossen, und als Großmacht in seinem Grundbesitz erschüttert; und der Reichskanzler hat selbst geäußert, er für seine Person halte die Annexion der Reichslande für einen politischen Fehler.

In Süddeutschland besteht jedenfalls über die Haltung der Reichsregierung eine nicht geringe Aufregung; denn es handelt sich um die Donau und ein guter Theil unserer Geschichte hat sich längs der Donau entwickelt; wundern Sie sich also nicht, wenn jetzt manche alte Reminiszenzen erwachen, wo zu befürchten steht, daß die Donau-Mündungen in den russischen Machtbereich kommen. Der große Feldherr des Deutschen Reiches, der sich in unserer Mitte befindet, hat in seiner Rede zur Vertheidigung des Militärgezes zwei Sätze ausgesprochen, die noch nicht vergessen sind: „Das Deutsche Reich ist in der Lage, die gewonnenen Erfolge noch ein halbes Jahrhundert lang vertheidigen zu müssen“ und „Achtung haben wir überall gewonnen, Liebe nirgends“. Wenn Russland seine Ziele auf dem Gebiete des türkischen Reiches erlangt hat, so ist es nicht unmöglich, daß die jetzige Krisis für Russland selbst der Ausgangspunkt merkwürdiger Veränderungen ist; denn es will etwas bedeuten, wenn der Czar selbst erklärt, daß er sich dem Willen der Nation werde beugen müssen. Wenn jetzt das Deutsche Reich und Deutsche Volk, bewaffnet bis an die Zähne, bei der großen Frage seine thuersten Interessen gepflegt sehen muß, wird es an der Zeit sein, diese schwere Rüstung abzulegen, damit das Volk wieder aufzutreten, um nicht ausgezehmt zu haben im Augenblick des Entscheidungsmoments.

Statthalter von Bülow: Ich habe die eben geendigte Rede nicht ganz gehört, da ich erst während des letzten Theils derselben in den Saal getreten bin. Die Frage, die der Vorredner angeregt hat, ist zu wichtig und weitgreifend, als daß wir nicht darüber Rede und Antwort stellten; aber es handelt sich dabei um Verhandlungen, die nicht Eigentum des Reiches allein sind, sondern den uns befreundeten Mächten mit angehören. Sie kennen ja alle die Stellung Deutschlands, die Politik Sr. Majestät des Kaisers, eine Politik des Friedens, die sich nicht in andere, fremde Angelegenheiten einmischt will, sondern nur Deutschlands Ehre und Interessen im Auge hat, auch in Fragen, die Deutschland nicht unmittelbar berühren. In diesem Augenblick hat die orientalische Frage ja auch einen Punkt erreicht, der zu den besten Hoffnungen Aussicht gibt. Die Rede des Abg. Jörg war vor 8 oder 14 Tagen, als Europa unter der Ungewißheit der nächst kommenden Ereignisse litt, angebrachter als heute, wo der Waffenstillstand abgeschlossen ist. Die Verhältnisse Deutschlands zu den nächst befreundeten Mächten basiren auf Freundschaft, bewährtem Vertrauen und bewährter Hochachtung, die auch in allen weiteren Verhandlungen bewahrt bleiben werden. Die Regierung weiß, daß sie der Nation und ihren Vertretern Rechenschaft schuldig ist, aber das Maß und den Zeitpunkt der Mitteilungen muß sie nach ihrer nicht geringen Verantwortung bemessen. Über die Dinge, über welche Mitteilungen gemacht werden können, werden sie erfolgen; für das Uebrige müssen wir auf das Vertrauen rechnen, auf das schon in der Thronrede hingedeutet ist. Deutschland wird das Vollwert des Friedens sein und bleiben und dieses Vollwert wird um so fester sein, je mehr wir das Vertrauen der Nation und ihrer Vertreter haben, verdienen und bewahren. (Beifall.)

Abg. Lasker: Um Misverständnissen vorzubürgen, welche wegen der Nieden der Abg. Jörg und Windthorst im Lande entstehen könnten, erscheint es mir angemessen, die Gründe anzuführen, weshalb wir es unterlassen, in einer parlamentarischen Discussion über die auswärtige Situation einzutreten. Nicht Mangel an Verständnis und an Theilnahme ist der Grund, sondern vor Allem die feste Überzeugung, daß durch öffentliche Manifestationen die Erledigung der auswärtigen Angelegenheiten um

Kanzlers haben. Und bis jetzt ist noch nichts geschehen, was geeignet wäre, dieses Zutrauen zu erschüttern. (Beifall.)

Abg. Graf Bethyus-Huc: Die Rede des Abg. Jörg wird nicht sowohl den Zweck erreichen, Österreich eine wirkliche Hilfe zuzuführen, als vielmehr dem Vaterlande Gefahr bringen, wenn nämlich die Heile, die der Abg. Jörg abgeschlossen hat, ihr Ziel erreichen würden. Österreich weiß recht gut, daß es im deutschen Heere und im deutschen Volke einen mächtigeren Vertheidiger hat, als im Abg. Jörg. Wenn der letztere in der Thronrechte eine Aneidung darüber vermisste, auf welche Seite sich Deutschland stellen werde, wenn ein Conflict entstehen sollte, so meine ich: es ist verfehlt, wenn man vermittelst will, von vornherein zu erklären, wen man eventuell zu unterstützen bereit ist. Das Gleichgewicht Europas, welches der Abg. Jörg für erschüttert hält, hat niemals fest standen, als heut: denn Deutschland, welches sein Übergewicht auf dem Schlachtfelde bewiesen hat, hat durchaus nicht die Absicht, dieses Übergewicht geltend zu machen. Das Deutsche Reich wird seine Interessen am besten wahren, wenn es den Frieden zu erhalten sucht.

Abg. Windthorst (Meppen): Aus der Erklärung des Vertreters der Regierungen ist für mich nur wichtig, daß er gefaßt hat, alle Mächte seien jetzt auf einem Standpunkt angelangt, welcher der ruhigen Entwicklung und der friedlichen Erwähnung Raum ließe. Diese Erklärung ist deshalb sehr wichtig, weil Russland plötzlich aus dem Concert herauszutreten schien, wenigstens hat das russische Ultimatum einen solchen Anschein gehabt. Ist Russland jetzt wieder in das Concert zurückgetreten, hat es den kriegerischen Schritt zurückgehabt, so ist das ein schöner Beweis für die Friedensliebe des russischen Kaisers, dessen ich mich sehr freue. Wenn man den Sinn der Worte des Abg. Lasler aus ihrem rhetorischen Schmuck heraushält, so heißen sie, wir haben unbedingtes Vertrauen zu der auswärtigen Politik des Reichskanzlers und deshalb schweigen wir, und Ihr, die ihr gesprochen habt, habt Unrecht, daß ihr nicht ein gleiches unbedingtes Vertrauen habt.

Wir können uns zu einer solchen Höhe nicht erheben. Wir haben in der orientalischen Frage kein Misstrauensvotum gegen den Reichskanzler ausgesprochen, sondern nur unser Bedauern darüber, daß der Reichskanzler nicht in der Lage ist, den Vertretern des deutschen Volkes in dem Momente, wo so wichtige Fragen zur Sprache kommen, persönlich Rede und Antwort zu stehen, und wenn ich dabei kurz die orientalische Frage erwähnte, so geschah dies zur Motivierung dieses Bedauerns. Ich habe nicht weiter ausgebaut und kein Misstrauensvotum ausgesprochen, sondern habe nur die heilagenswerthe Lage des deutschen Volkes gekennzeichnet, welches für das Reich eintretendenfalls Blut und Vermögen hingegeben muß, aber über seine wichtigsten Interessen seit Monaten von authentischer Seite nichts gehört, und auch jetzt noch nicht, da der abwesende Reichskanzler die alleinige Person ist, welche vollständige Auskunft geben kann. Wir sind denn doch hier nicht blos, um zu Allem Ja und Amen zu sagen, nicht blos um einige Zahlen zu studiren, einige Gesetzesparagraphen zu genehmigen, sondern um zu prüfen, wie die höchsten Interessen des deutschen Volkes wahrgenommen werden. Wäre das nicht der Fall, dann könnten wir besser zu Hause bleiben.

Sehen Sie sich England an! (Ruf: Dort ist das Parlament gar nicht berufen!) Ja, das ist richtig, aber wenn es berufen werden wird, dann werden die englischen Parlamentsredner nicht schweigen, weil sie unbedingt Vertrauen zu Herrn Disraeli haben. Und bis dahin hat das englische Volk auch noch andere Mittel, sich Auskunft über seine auswärtigen Angelegenheiten zu verschaffen. Versuchen Sie es doch einmal in einer Versammlung außerhalb dieses Hauses die auswärtige Politik des Reichskanzlers zu brechen! (Rufe: Warum nicht?) Nun, versuchen Sie es nur einmal! (Heiterkeit) Der Abg. Lasler hat dann von einer weiteren Cultur-entwicklung gesprochen, deren die Völker Europas bedürfen, bis sie bei der Führung der auswärtigen Angelegenheiten mitreden dürfen. Welche Art von Cultur-Entwicklung der Abg. Lasler meint, weiß ich nicht, ich bin der Überzeugung, daß jede Nation auch auf geringeren Culturstufen, welche Blut und Vermögen für die Erhaltung des Staates einsetzt, das Recht hat, zu fragen, wie ihre Angelegenheiten geführt werden und keine Nation, welche sich ihrer Würde bewußt war, hat sich dieses Rechtes begeben. Den Abg. Jörg will ich noch gegen die Unterstellung bewahren, als habe derseine die Vorstellung der deutschen Provinzen von Österreich befürwortet; ich habe davon in der Rede des Abgeordneten Jörg nichts gehört. Als das Wichtigste aus der ganzen Debatte will ich schließlich noch constatieren, daß nach den Erklärungen des Vertreters der Bundesregierungen alle europäischen Mächte am Punkte der ruhigen Erwähnung angelangt sind, daß Russland keinen Schritt für sich allein gethan hat und daß es mit den anderen Cabinetten sich im Concert befindet; ich bin weit entfernt, ein Wort zu sagen, um Russland zu verleihen, besonders da Deutschland zu anderen Seiten die Erhaltung des Friedens zum großen Theil dem russischen Kaiser verdankt; jedenfalls aber ist es gut, wenn zu rechter Zeit über ihre auswärtigen Angelegenheiten die Völker sprechen und nicht warten, bis die Regierungen sie rufen, denn dann handelt es sich meist nur darum, Geld und Mannschaften zu bewilligen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Braun: Es ist durchaus unrichtig, wenn der Abg. Windthorst die Sache so darstellt, als sprächen wir dem Reichstage das Recht ab, in Sachen der auswärtigen Politik mitzusprechen. Wir vindicieren dem Reichstage dieses Recht, er soll davon Gebrauch machen, aber nur dann, wenn es uns gut und nützlich erscheint. Wenn wir dagegen voraussehen, daß eine derartige Discussion dahin führt, vielleicht ohne Absicht der betreffenden Redner, die Nachbarn gegen uns aufzuheben, so thun wir Recht, wenn wir eine solche Debatte verhindern. Und wenn wir diese Politik festhalten, so erfüllen wir unsere Pflicht und Schuldigkeit gewiß mehr, als diejenigen, die ohne gewiß zu sein, daß das Capitol in Gefahr ist, es durch ihr Schnattern glauben retten zu können. (Murren im Centrum und große Heiterkeit.)

Präsident v. Forckenbeck: Ich kann diese Neuflugung ohne Rüge nur dann passieren lassen, wenn ich gewiß bin, daß der Redner nicht etwa von Mitgliedern des Hauses gesprochen hat.

Abg. Braun: Durchnaus nicht! (Wiederholte Heiterkeit.) Wir begehen auch, denke ich, kein sacrificio dell'intelletto, wenn wir es vorziehen, in einem Augenblick, wo man von heute auf morgen gar nicht die Sache vor-aufsehen kann, denjenigen, die dazu berufen sind, die Verantwortung zu überlassen, als sie auf unsere eigene Schultern zu nehmen. Was sollen folche Andeutungen, wie sie der Abg. Jörg macht, wir seien die Schleppträger der russischen Politik, die Förderer russischer Zwecke, eigentlich bezothen? Will er damit zur Lösung der orientalischen Frage beitragen, sich damit die Liebe Russlands erwerben? Ich denke, das Wahre in dem bisherigen Verhältniß zwischen Russland und Preußen ist dies: Sobald gemeinschaftliche Interessen zwischen beiden vorhanden waren, haben sie sich vereinigt, und daran haben sie wohl gehan und ich hoffe, daß das auch in Zukunft so bleiben werde. Wenn Herr Jörg ein so großes Misstrauen gegen die Politik des Reichskanzlers hat, so möge er doch eine Entscheidung des Hauses herbeiführen und ein Misstrauensvotum beantragen; er wird dann sehen, mit welcher imposanter Majorität gegen ihn entschieden werden wird. Er hat uns auf England hingewiesen.

Ja, m. h., wir fühlen nicht das Bedürfnis zu solchen Volksversammlungen, wie sie die Engländer veranstaltet haben. Wenn Sie, meine Herren (zum Centrum), solches Bedürfnis fühlen, dann dürfen Sie doch nicht uns sagen, wir sollen solche Volksversammlungen einberufen, sondern dann halten Sie doch gefälligst selber ab. (Heiterkeit) Wir ver sprechen Ihnen sogar, darin zu erscheinen und Sie anzuhören. Was haben denn die Engländer dadurch erreicht? Sie haben den Gang der englischen Politik bis zu einem gewissen Grade unsicher gemacht und einen Einfluß ausgeübt, den man einen nützlichen gewiß nicht nennen kann. Ich möchte auf das Entscheidende von diesem Beispiel abmahnen. Treiben wir deutsche Politik auf den 1. Theile (Abg. Windthorst: Bismarcktheil) Wenn die Bismarcktheile Politik die deutsche ist, dann allerdings Bismarcktheile; und wenn die Windthorste Politik die deutsche wäre, so würden wir Windthorste Politik treiben und dann würden wir es dem Reichskanzler Windthorst gar nicht übelnehmen, wenn gleichfalls in solchen Fragen überflüssige Reden vermieden zu sehn w. (Heiterkeit.)

Abg. Beseler bestreitet dem Abg. Jörg durchaus und entschieden die Thatssache, daß Fürst Bismarck die Erwerbung von Elsaß-Lothringen für einen politischen Fehler erklärt habe. (Widerstreit im Centrum.)

Es folgt eine lange Reihe von persönlichen Bemerkungen, im Verlaufe welcher der Abg. Lasler gegenüber dem Berörte des Abg. Windthorst konstatiert, er habe allerdings gefragt: es gebe eine ganze Culturentwicklungsperiode dazu, ehe das Volk so weit kommen werde, in die auswärtige Politik der Regierung wirklich einzutreten; keineswegs aber habe er dem Volke die Fähigkeit abgesprochen, in der auswärtigen Politik mitzureden.

Abg. Jörg ist erstaunt, von dem Abg. Beseler eine Neuflugung Bismarcks beitreten zu hören, die er seit den drei Jahren, seitdem sie geschehen, in lebhaftester Erinnerung mit sich trage.

Abg. Beseler hält nochmals entschieden die Behauptung aufrecht, daß der Reichskanzler eine solche Neuflugung nie gehabt habe.

Die einzelnen Titel des Staats des auswärtigen Amtes werden hierauf ohne Veränderung genehmigt.

Zu dem Capitel „Consulate“ hebt Abg. Oppenheim die großen Nebstände und Nachtheile hervor, die durch die §§ 2 und 4 der neuen eng-

lischen Handels-Schiffahrts-Akte, welche sich auf die Decladungen beziehen, dem deutschen Handel, insbesondere dem Holzhandel, zugesetzt werden. Möge die Reichsregierung, in Erwägung der großen Wichtigkeit der Sache, auf Mittel zur baldigen Abhilfe bedacht sein.

Bundesbevollmächtigter v. Philippsborn: Diese Uebelstände sind der Reichsregierung wohl bekannt. Dieselbe ist von Anfang an bemüht gewesen, durch Vorstellungen bei der englischen Regierung Remedy zu schaffen, bis jetzt leider ohne Erfolg. Die Regierung betrachtet die Sache indeß als noch nicht abgeschlossen und gibt die Hoffnung auf eine Änderung der betreffenden Bestimmungen nicht auf.

Beim Titel „Consulat zu New-York“ richtet Abg. Dr. Kapp an die Regierung die Anfrage, ob sie den früher gegebenen Plan einer Vermehrung der Berufs-Consulaten in den Vereinigten Staaten angegeben habe.

Bundes-Commissionar Geh. Rath v. Philippsborn erklärt, daß dies durch-

aus nicht der Fall sei, daß man jedoch für diesen Bieterjahrzeitat auf eine Erhöhung verzichtet habe.

Beim Titel „Für die Ausgrabungen auf dem Boden des alten Olympia 40,000 Mark“ nimmt Abg. Dr. Wehrenfennig Veranlassung, mit dem Hinweis auf das Segensreiche dieses Unternehmens für die Kunstgesellschaft dem unermüdlichen Vertheidiger und Förderer dieses Unternehmens, dem Prof. Curtius und seinen Genossen den ausdrücklichen Dank des Hauses auszusprechen.

Abg. Reichenberger (Crefeld) spricht seine Genugthuung darüber aus, daß er sich in diesem Punkte mit dem Vorredner in vollkommener Ueber-einstimmung befindet. Doch hoffe er von dem Unternehmen nicht bloß einen Vortheil für die Theorie der Ästhetik und Kunstsprache, sondern auch für die Praxis in der Weise, daß sich ebenso wie auf griechischem Boden eine griechische Kunst auf deutschem Boden eine national deutsche Kunst herausbilden möge.

Sämtliche Positionen werden genehmigt. Ebenso wird der Militär-etat mit Ausnahme des Cap. 5 Art. 40 der Einmaligen Ausgaben „zum Neubau des Kasernements für die von Pirna nach Dresden zu verlegenden zwei Escadrons des Gardereiterregiments 250,000 Mark“, welches auf Antrag des Abg. Wehrenfennig zur Prüfung der Pläne in die Budget-Commission verwiesen wird, ohne Discussion unverändert angenommen. Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Tages-Ordnung: Berathung über die weitere geistliche Behandlung der Juifizieze und Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats.)

Berlin, 6. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Amtsrichter Seidel zu Kellinghusen im Kreise Steinburg, dem Pastor Krohne zu Danzelshausen im Kreis Göttingen und dem Kreis-Steuer-Einnahmer, Rechnungsbehörde Kundi zu Landsberg a. W. den Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Der Notariats-Candidat Carl Weeber zu Sulz u. W. ist zum Notar für den Bezirk des Kaiserlichen Landgerichts zu Mühlhausen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sierenz ernannt. — Die Ernennung des Advocaten Dr. Heister in Colmar zum Anwalt bei dem Appellationsgericht daselbst ist auf dessen Ansuchen zurückgezogen. — Der Regierungsgerichts-Herr v. Enden zu Osnabrück ist zum commissarischen Vorsitzenden des dortigen Königlichen evangel. Consistoriums bestellt worden.

Se. Majestät der König hat dem bei dem Königlichen Hofmarschall-Amte angestellten Hofstaats-Sekretär Hofrat Kanzki den Charakter als Geheimer Hofrat verliehen.

Berlin, 6. Nov. [Se. Majestät der Kaiser und König] machten gestern die erste Fahrt im geschlossenen Wagen.

Heute empfingen Se. Majestät den Feldmarschall Grafen Moltke und Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen; Seine Majestät nahmen ferner im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten militärische Meldungen und später den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski entgegen. — Um 1½ Uhr nahmen Se. Majestät im Beisein des Staats-Sekretärs des Auswärtigen Amtes, Staatsministers von Bülow, aus den Händen des türkischen Botschafters Edhem Pascha dessen neue Creditive entgegen.

[Ueber die Reise Sr. Majestät des Kaisers und Königs zur Hofjagd] nach Leßlingen sind nachfolgende Bestimmungen getroffen worden:

Se. Majestät gedenken Donnerstag, den 9. November, Nachmittags 3½ Uhr, Berlin auf dem Lehrter Bahnhof mittelst Extrazugs zu verlassen, um 5½ Uhr in Gardelegen einzutreffen und Sich von dort per Wagen nach Leßlingen zu begeben, wo die Ankunft um 6½ Uhr erwartet wird.

Freitag, den 10. November, findet Morgens 9 Uhr der Aufbruch zur Jagd statt. Einem Lappagen auf Roth- und Damwild folgt das Dejeuner im Walde, dem sich eine Suche mit der Findermeute auf Sauer anreicht. Das Diner findet um 7 Uhr im Jagdschloß statt.

Sonnabend, den 11. November, ist ein eingestelltes Jagen auf Roth-, Dam- und Schwarzwild in den Siebenbürgeln angeordnet, an das sich ein dejeuner dinaatoire im Jagdschloß um 1½ Uhr anschließt. Von Leßlingen begeben Sich Se. Majestät um 3 Uhr zu Wagen nach Gardelegen, von wo um 3¾ Uhr per Extrazug die Rückreise nach Berlin erfolgt. Der Ankunft Sr. Majestät hervorbei wird Abends 6 Uhr entgegengesehen.

Empfang und Begleitung finden auf dieser Reise nicht statt. (Reichs-Anz.)

Berlin, 6. Novbr. [Vertrag mit der Schweiz. — Eisenbahntarif. — Die Justizgesetze.] Zu den Angelegenheiten, welche dem Bundesrat aus dem Canton Tessin gegen das Vor-gehen des Staatsrates zugegangen sind, ist nun auch ein solcher der Gegen-party gekommen, welchen das liberale Comite in Lugano eingereicht hat, und zwar gegen das Großrathssdecrect vom 6. Mai 1876. Dasselbe ordnet zwar die Wahl des Großen Rates im Verhältniß der Bevölkerung auf Grundlage von je 1000 Seelen der Tessinischen Kantonsangehörigen und der nach Maßgabe der Bundesverfassung im Canton niedergelassenen Schweizer an, versügt dabei aber geheim und gemeindeweise Abstimmung und ist gegen das Bundesratsdecrect vom 17. Juni d. J. gerichtet, welcher den Staatsrat von Tessin anweist, die Volksabstimmung über das obige Großrathssdecrect vornehmen zu lassen. Inzwischen herrscht im Canton Tessin überall die größte Ruhe, was auch Herr Nationalrat Babler, der eidgenössische Commisar, neuerdings bestätigt hat. Das auf Petet gestellte Thurgauer Regime Nr. 25 wird somit wohl nicht nötig haben, einen Winterfeldzug über Gotthard und St. Bernhard zu machen.

[Die bündesträthliche Gotthard-Commission] wird, nachdem die Subcommissionen noch eine Sitzung gehalten, Mitte November im Plenum zusammengetreten, um den Generalbericht über die Reconstruction des Gotthardbahn-Unternehmens festzustellen. Hierzu sei bemerkt, daß Bern seinen Anteil an der jährlichen Subvention des Unternehmens ohne Anstand zahlen wird, welchem Beispiel zu folgen Luzern wohl nicht umhin kann. Auch Baselstadt macht keine Schwierigkeit, wie dies mancherorts befürchtet wurde.

Franreich.

Paris, 4. Nov. [Die Erklärung des Duc Decazes bezüglich der Politik Frankreichs im Orient. — Der Gattineau'sche Antrag. — Verschiedenes.] Die gestrige Kammer-Sitzung, die eine große Zahl von Besuchern nach Versailles gelockt hatte, zerfiel in zwei Theile. Den ersten füllte die Erklärung des Duc Decazes, welche dem Inhalt, wenn nicht der überaus diplomatischen Form nach der allgemeinen Erwartung entsprach. Der Schlussphrasus lautet wörtlich: „Wenn gegen unsre Erwartung Verwicklungen entstehen sollten, so können Sie, meine Herren, gewiß sein, daß wir wohl die Neutralität aufgeben werden, die uns geboten ist und daß wir Sie niemals auffordern werden, die Ehre und Sicherheit Frankreichs in einem Kampfe zu gefährden, wenn die wesentlichen Interessen des Landes nicht ins Spiel kommen. Nachdem wir also unsere Bemühungen mit denjenigen der anderen europäischen Gaben vereint haben, um Europa den Frieden zu erhalten, werden wir wenigstens gewiß sein, ihn für uns selbst zu bewahren.“ Die Gründung des Ministrers der auswärtigen Angelegenheiten, die in der Kammer nur wenig Eindruck zu machen schien, wird von der Presse durchaus günstig beurtheilt.

In einigen politischen Kreisen hat man jedoch dem Duc Decazes einen Vorwurf daraus gemacht, daß er Russland zu schmeicheln suche, indem er zwar von der Nothwendigkeit spricht, das Roos der orientalischen Christen zu verbessern, dagegen unterläßt, ein Wort des Tabels gegen Serbien, welches einen ungerechtfertigten Krieg gegen die Türkei begonnen, einschließen zu lassen. Dies ist offenbar auch die Meinung der „Debats“, welche constatiren, daß jene Bemerkung über die orientalischen Christen sehr kalt gelassen habe. „Die orientalischen Christen, fügen die „Debats“ hinzu, haben offenbar nicht den rechten Augenblick gewählt, um bei uns populär zu werden.“ Von diesem Einwand abgesehen, wird, wie gesagt, die ministerielle Rede im Allgemeinen für correct erklärt. Die meisten Mitglieder des diplomatischen Corps wohnten in ihrer Tribüne der Vorlesung dieses diplomatischen Atenstücks bei. Wir kommen nun zu dem zweiten Theile der Sitzung, welcher für die Kammer selber ein größeres Interesse darbot, denn es handelte sich um den so viel besprochenen Gattineau'schen Antrag. Die Spannung war um so größer, als man trog der zahlreichen Vorbesprechungen zwischen dem Justizminister Dufaur und den Vorsitzenden der Linken keineswegs mit Bestimmtheit wußte, wie sich die Regierung zu dem Gesetz antrage stellen werde. Sehr bald ergab sich, daß die Gerichte von dem Zusatzdecrect eines Angleichs fast gewesen waren. Die Wahrheit ist, daß der Vorsitzende Dufaur in dieser Antragszeit sich zu Jügestandnissen bereit gezeigt, die er später bedauerte. Gegen, in der Sitzung kam sofort die große Meinungsverschiedenheit zwischen dem Minister und der Commission, welche die Ansichten der republikanischen Mehrheit vertrat, zu Tage. Einen Augenblick schien es zum unmittelbaren Conflict kommen zu sollen und die reactionären Senatoren, die in einer Tribüne um Buffet und de Broglie versammelt waren, schlütteten einander schon die Hände in der angenehmen Aus-

sicht auf den Bruch des Cabinets und der Mehrheit. Schließlich erwies sich ihre Freude doch als voreilig. Die Discussion wurde von tüchtigen Rednern geführt. Nachdem auf Antrag des Berichterstatters Lisbrone die Dringlichkeitsklärung ohne Widerspruch gewährt worden, ergriff zunächst der Antragsteller Gatinéau das Wort zur Vertheidigung des Gesetzentwurfs, der von der Commission ausgearbeitet worden und der eigentlich nicht mehr der Gatinéausche Vorschlag ist. Denn in dem letzteren war anfänglich die Einstellung aller ferneren Verfolgungen gegen die Theilnehmer des Aufstandes von 1871 verlangt. Die Commission hat aber eine Ausnahme für die Mörder, Brandstifter und Diebe gemacht, indem sie zugleich die so entstehenden Prozesse nebst der Revision der Contumacialprozesse den Kriegsgerichten abnimmt, um sie den Assisenhöfen zu übertragen. Gatinéau verwahrt seinen Antrag gegen den Vorwurf, daß derselbe nur die verkappte Amnestie wolle oder daß er dem Cabinet feindlich sei. Beide Versicherungen sind ungerecht; der Antrag hat es nur auf eine Maßregel der Humanität abgesehen, welche unumgänglich nothwendig geworden ist. Der Redner erinnert daran, daß bei der Debatte über die Amnestie Dufaure selbst diese Nothwendigkeit anerkannte; er erinnert ferner an den Brief Mac Mahon's, worin die Einstellung der Verfolgungen verheißen wurde. Warum nicht auf gesetzlichem Wege partitionieren, was das Staatsoberhaupt und das Haupt des Cabinets bereits anerkannt haben? Es handelt sich darum, viele Tausend Familien zu beruhigen und den abscheulichen Denunciations, die seit 5 Jahren dauern, ein Ende zu machen. Gatinéau, der bei dieser Gelegenheit zum ersten Male die Tribune betrat, wurde lebhaft applaudiert. Sofort trat nun Dufaure in die Discussion ein und sein Erscheinen rief lebhafte Aufmerksamkeit hervor. In einer ziemlich langen Rede kritisierte der Justizminister den Gesetzesvorschlag, aber er gab kein Mittel an, wie sich solche Verbesserungen oder Ersetzen lösen. Zudem stützte seine Kritik sich namentlich im Beginn der Rede auf mancherlei juristische Spitzfindigkeiten, welche die Kammer sichtlich unangenehm berührten. Unter Anderem bemerkte ferner Dufaure, daß die Regierung seit Beginn der Ferien bereits 706 Begnadigungen oder Strafmilderungen gewährt habe. Niemals, fügte er hinzu, hat ohne Zweifel die Kammer auf eine so starke Ziffer gezeichnet. Diesmal ließ die Linke ein sehr entschiedenes Murmeln vernehmen. Ohne sich stören zu lassen, setzte darauf Dufaure auseinander, daß sich sehr schwer in einem Gesetze die Kategorien der Verbrechen, die nicht straflos ausgehen dürfen, aufstellen lassen, und vor Allem warf er dem Commissionsantrage vor, daß derselbe den Kriegsgerichten die Prozesse, die sie bereits geschickt haben, abnehmen wolle. Der Entwurf scheint eigens dazu gemacht, um die Flüchtlinge, die sich jenseits der Grenze in Sicherheit gebracht haben, die schlimmsten Verbrecher von allen, in Schutz zu nehmen. Kurz, Dufaure erklärt, daß die Regierung keiner der Gesetzesartikel ohne die durchgreifendsten Veränderungen annehmen könne. Als er geendet hatte, blieb die Linken stumm, und nur in der Rechten, die im Ganzen während dieser Verhandlung eine große Zurückhaltung bewies, wurde spärlicher Beifall laut. Um so mehr Erfolg hatte Gambetta, welcher dem Minister antwortete und der ersichtlich seit seiner Rede von Belleville an Autorität in der gemäßigten Linken gewonnen hat. Also dies, sagte Gambetta, ist das Resultat, welches die Regierung nach dreimonatlichem Nachdenken aufzuweisen hat? Ich glaube, man werde uns ein Gesetzprojekt vorlegen, welches mehr oder weniger von denselben der Commission abweicht, aber dessen Zweck es wäre, die Interessen der Justiz mit denjenigen der Menschlichkeit zu vereinigen. Der Redner kritisiert dann seinerseits die juridischen Bemerkungen Dufaures. Ich will nicht untersuchen, füht er fort, welchen Gebrauch man von dem Gnadenrecht gemacht hat; aber jeden Tag hören wir von Gnadenbesuchen, die ohne Weiteres zurückgewiesen werden. Ist es klug, die öffentliche Meinung überlistet zu wollen, wie die Regierung es zu thun versucht. Das Ministerium ist nicht einmal im Stande, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Die Unfähigkeit etwas zu leisten ist nicht blos den Versammlungen, sie ist auch den Regierungen gefährlich. Auf eine andere Einwendung Dufaures antwortend, meint Gambetta, daß die Übertragung der Contumacialprozesse an die Assisenhöfe keine Schwierigkeiten machen werde. Dieser Prozesse sind allerdings 3000 an der Zahl, aber gerade weil sie zumeist die von Dufaure erwähnten schweren Verbrechen angehen, dürfe man nicht glauben, daß die Flüchtlinge in der Mehrzahl zurückkommen werden, um die Revision ihres Urtheils zu verlangen. Die Regierung findet es wohl angemessen, die Kriegsgerichte außer Thätigkeit zu setzen, aber wäre das nicht weit unangemessener, diese schon 6 Jahre bestehende Ansnahme-Gerichtsbarkeit noch 10 oder 20 Jahre fortzuführen? Die Regierung wie die Kammer würden sich ehren, wenn sie eine Maßregel annämen, die nicht etwa von den Ungestümern und Exaltirten verlangt wird, sondern von Männern, die in gleichem Maße für die Justiz und den öffentlichen Frieden bemüht sind. So Gambetta unter lebhaftem Beifall. Die Generaldiscusion wurde geschlossen und mit großer Mehrheit beschloß man zur Special-discussion überzugehen. Der Gegensatz der Regierung zur Mehrheit hatte sich deutlich dargestellt. Aber nun erschien ein Mitglied des linken Centrums Honyvet, mit einem Versöhnungsantrage, der also lautet: „Art. 1. Einen Monat nach der Bekündigung des gegenwärtigen Gesetzes tritt die im Criminalgesetzbuche angedeutete Verjährung für alle Diejenigen ein, welche bisher nicht Gegenstand einer Verfolgung mit Bezug auf den Aufstand vom 18. März gewesen sind. Art. 2. Die eben erwähnte Frist wird auf 3 Monate ausgedehnt für alle Diejenigen, gegen welche eine Verfolgung eingeleitet ist.“ Von vorn herein ist dieser Vermittelungsvorschlag von allen Seiten günstig aufgenommen worden; denn unleugbar sucht man dem Conflict so viel als möglich aus dem Wege zu gehen. Die Commission nahm den Antrag Honyvets zur Prüfung entgegen, und die Sitzung wurde aufgehoben. Heute sucht sich vor der Sitzung die Commission mit dem Minister über das neue Project zu verständigen; aber es bleibt abzuwarten, ob die Verföhnung vollständig gelingen wird. Thiers hat an der gestrigen Sitzung nicht Theil genommen. Er tritt heute erst die Rückreise von Cannes nach Paris an. — Der General Pélissier ist von dem Kriegsminister beauftragt worden, die Infanterie und Artillerie der französischen Colonien zu inspiciren. Diese Inspectionsreise wird den General, der zugleich Mitglied der Linken im Senat ist, für mindestens ein Jahr von Versailles fern halten. — Herr v. Rothschild gibt morgen eine große Jagd in Ferrières, an der wahrscheinlich Mac Mahon Theil nehmen wird.

Abernd. Nach den letzten Berichten aus Versailles ist noch nicht recht ersichtlich in wieweit Dufaure seine Opposition gegen die Mehrheit fortgesetzt hat. Der Antrag Honyvet ist nicht angenommen worden; wohl aber ein Antrag der Commission, welcher mehrere Aenderungen darin eingeführt hatte, namentlich die Bestimmung, daß die Verjährung nicht auf Brandstiftung, Diebstahl und Mord anzuwenden sei. — Der französische Botschafter in Petersburg, General Lefèvre, reiste am Abend auf seinen Posten ab; dessgleichen begibt sich Ritter Nigrat von Paris nach Petersburg. — Das Urtheil gegen die „Droits de l'homme“ wegen Beleidigung mehrerer Corpscommandanten, welches ursprünglich auf 2 Jahre Gefängnis und 4000 Franken Geldstrafe lautete, ist heute vom Appellationshofe dahin abgeändert, daß die Gefängnisstrafe auf 1 Jahr herabgesetzt, die Geldstrafe aufrechterhalten ist.

Paris, 5. Novr. [Aus der Députirtenkammer.] — Das Gesetz über die Einstellung der Insurrectionsprozesse. — Der Streit in Lille. — Aus Belleville.] Ein Gesetz über die Einstellung der Insurrectionsprozesse ist gestern zu Stande gekommen, ohne daß die Vertreter der Mehrheit sich mit der Regierung verständigt hätten, ja ohne daß man recht sagen könnte, wie sich das Ministerium zu diesem Gesetze stellt. Soviel steht jedoch fest, daß der von der Reaction gewünschte und gehoffte Bruch vermieden worden. Als vorgestern Gambetta auf Dufaure's Rede geantwortet hatte, trat der Widerspruch in den Gesinnungen des Cabinechess und der Linken deutlich zu Tage. Wäre in diesem Augenblicke der Gatinéau'sche Antrag zu sofortiger Abstimmung gekommen, so konnte Dufaure auf eine elatante Niederlage rechnen. Aber eben diese Niederlage wollten die Republikaner vermeiden, und so benutzte man den von Honyvet eingebrachten Gegenantrag über neue Verhandlungen mit dem Ministerium einzuleiten, die jedoch keinen entscheidenden Erfolg hatten. Honyvet verlangte den Eintritt der Verjährung für die mit dem Aufstand der Commune zusammenhängenden Verbrechen binnen einer Frist von 1 resp. 3 Monaten. Von der Commission besagt, daß er von diesem Vorschlag halte, antwortete Dufaure auswendig, man könne die Sache überlegen, aber auf alle Fälle müßten gewisse Ausnahmen in das Gesetz aufgenommen werden. Die Commission willigte diesem Wunsche und redigierte zwei Artikel, wonach die Verjährung für die Theilnehmer des Aufstandes, mit Ausnahme der Mörder, Brandstifter und Diebe, sogleich nach Bekündigung des gegenwärtigen Gesetzes eintreten soll, auch für Diejenigen, gegen welche eine Verfolgung bereits eingeleitet ist. Die beiden Artikel wurden dem Justizminister unterbreitet, der diesmal gar keinen Bescheid mehr gab. Die Commission verzichtete darauf, die Unterhandlungen fortzusetzen; sie vollendete ihren Gesetzentwurf, indem sie den erwähnten zwei Artikeln zwei andere hinzufügte, des Inhalts, daß die nach Vorstehendem noch zu erledigenden Diebstahl-, Mord- und Brandstiftungs-Prozesse den Assisenhöfen und nicht den Kriegsgerichten anheimfallen sollen (Art. 3), sowie daß ebenso die gewöhnlichen Gerichte statt der militärischen Gerichte die Revision der Contumacialurtheile vorzunehmen haben, wenn die Verurteilten sich stellen. Mit diesem Project trat also die Commission gestern vor die Kammer, und man ging sofort an die Berathung derselben. Dufaure blieb während der ganzen Debatte stumm; die Verhandlung dauerte nicht lange. Honyvet wollte sein Project aufrechterhalten, aber dasselbe wurde mit großer Mehrheit verworfen. Ohne Discussion nahm die Kammer mit 353 gegen 149 Stimmen den ersten Artikel des Commissionsantrages und darauf den zweiten an. Erst beim Artikel 3 kam es zu einigen Grörungen. Correntin Guiso segte auseinander, warum man die Prozesse den Kriegsgerichten abnehmen müsse. Er ließ dabei den Ausdruck fallen, daß die Beifitzer dieser Gerichte auf ihr Avancement Rücksicht zu nehmen hätten. Darauf erhob die Rechte großen Lärm; man rief: „Er insultiert die Armee!“ und obgleich der Redner seine Bemerkung sofort zurückzog und entschuldigte, ließ es sich Bodan von der Rechten nicht nehmen, gegen die Umschwüngen der Republikaner, welche weder die Armee noch den Richterstand respektieren, zu eisern. Hiergegen protestierte Gambetta. Man habe weder den Richterstand noch die Armee angegriffen; die Gegner benutzen einen mißverstehenden, aber sogleich berichtigten Ausdruck, um die Debatte in eine falsche Bahn zu lenken. Es ist Zeit, nach 6-jähriger Anwendung der Militärgerichtsbarkeit zu dem gewöhnlichen Recht zurückzufahren; Niemand kann darin eine Verlezung des Heeres und noch weniger der Civilröhren sehen. Aber genug geredet, die Kammer hat es nicht mit einer Parteifrage zu thun; sie möge durch ein Votum beweisen, daß sie die Gerechtigkeit mit der Menschlichkeit vereinigen will. (Lebhafter Beifall) L. Renault trat jetzt für die Beibehaltung der Militärjustiz ein, der Berichterstatter Léonard gegen dieselbe; man stimmte ab und mit 244 gegen 242 Stimmen wurde der Artikel 3 angenommen. Diese geringe Mehrheitsziffer bewies schon, daß ein Theil der Linken bereit war, dem Justizminister Zugeständnisse zu machen. Bis hierher konnte man allenfalls an die Zustimmung Dufaures zu dem Votum der Kammer glauben; aber für den vierten Artikel (Revision der Contumacialurtheile durch die gewöhnlichen Gerichte) ließ sich die Einwilligung Dufaures absolut nicht erwarten. L. Renault ergriff nochmals das Wort zur Bekämpfung des Commissions-Antrages und nach einer kurzen Replik Gatinéau's wurde der Artikel 4 mit 266 gegen 224 Stimmen verworfen. Also die Contumacial-Prozesse gehören auch ferner den Kriegsgerichten, alle anderen kommen vor die Assisen. Wie man sieht, weicht das neue Gesetz in einem wesentlichen Punkte von der ursprünglichen Forderung der Linken ab; immerhin jedoch hat die Linke in der Haupthand ihren Willen durchgesetzt. Die Minister hatten vor der Sitzung im Conseil bestimmt, daß jeder von ihnen nach Gutdünken sein Votum abgeben oder sich enthalten könne. De Marçay und Christophe stimmten für die Art. 1 und 2, aber gegen die Art. 3 und 4. Es fragt sich jetzt, welche Aufnahme das Gesetz im Senat finden und insbesondere, wie Dufaure sich bei der Verhandlung in der oberen Kammer verhalten wird. Daß der Senat die Art. 3 und 4 annehmen werde, ist höchst unwahrscheinlich. Dufaure's gestriges Benehmen hat unter den Republikanern im höchsten Grade mißfallen, nicht nur in der Kammer, sondern in den weitesten Kreisen. Um seine ohnedies nicht bedeutende Popularität ist es geschehen. Selbst die Männer des linken Centrums, welche den Cabiñeschef gewöhnlich in Schutz nehmen, weil sie ihn für unentbehrlich halten, finden diesmal keine Entschuldigung dafür, daß er wie ein verdrießlicher Achilles unter seinem Zepter geblieben ist und dadurch die Gegner der Republik und der Verfassung zu der Behauptung berechtigt, daß der Zwist zwischen dem Cabinet und der Mehrheit, wenn er auch nicht zum offenen Ausbruch gekommen, doch im Stillen fortbestehe. — Vor einiger Zeit wurde von dem Streit zwischen der katholischen Facultät in Eile und dem dortigen Gemeinderath berichtet. Die Facultät hatte mit der Hospital-Berwaltung einen Vertrag abgeschlossen, wonach ein städtisches Krankenhaus zu ihrer Verfügung gestellt wurde. Der Gemeinderath wollte unter keiner Bedingung seine Kranken den Jöglingen des Clerus überliefern und bestand auf Tilgung dieses Vertrages. Er war formell in seinem Rechte; der Minister des Innern hat dies nach einigem Jögeln anerkannt, und er hat danach den genannten Vertrag für ungültig erklärt. — Es heißt, daß die Intriganten von Belleville eine Versammlung veranstalten, in welcher Naquet und Maître Montjau auf die jüngste Rede Gambetta's antworten wollen.

Großbritannien.

A. A. C. London, 4. Nov. [Der Marquis von Hartington, der erst vor Kurzem aus dem Orient zurückgekehrt ist, beteiligte sich gestern in Knightsley, Yorkshire, an einer politischen Demonstration, die daselbst anlässlich der Eröffnung eines neuen liberalen Clubs stattfand.

Im Verlaufe einer Rede, welche der Führer der liberalen Partei bei dieser Gelegenheit hielt, ermahnte er die liberale Partei, ihre Spaltungen zu begraben, einige zu werden und eine feste Phalanx zu bilden. Er sagte hinzu, daß, wenn diese Spaltungen und Uneinigkeiten zur Zeit der letzten allgemeinen Parlamentswahl nicht existirt hätten, die Angelegenheiten des Landes jetzt in den Händen einer Regierung gewesen wären, welche die

Sympathie und das Vertrauen der Nation besitze. Es missbilligte die Politik der Regierung den Wirken im Orient gegenüber mit dem Bemerken, daß dieser Politik im großen Maßstab die entstandenen Verwicklungen zu verdanken seien. Diese Politik hätte die Türkei irre geleitet und Russland dreist gemacht. Eine Politik der Nichteinmischung in die Angelegenheiten der Türkei bezeichnete Lord Hartington als einen groben Irrthum. Nach seinem Dafürhalten könnte nur ein gründliches Endernehmen zwischen den Großmächten Europas den christlichen Provinzen der Türkei zu Reformen und einer besseren Verwaltung verhelfen.

[Cardinal Manning] ist, wie der „Manchester-Courier“ aus guter Quelle wissen will, im Begriff nach Rom überzufieheln. Es sollen bereits Unterhandlungen im Gange sein für die Ernennung seines Nachfolgers in England.

Provinzial-Beitung.

— d. Breslau, 7. Novr. [Volksversammlung.] Gestern Abend wurde im Schießwaffenhaus eine Volks- resp. Wählerverammlung abgehalten, welche an Zahl den früheren Versammlungen in Sachen der Lohnreduktion auf den Eisenbahnen nicht nachstand. Sie mochte von ungefähr 3000 Personen besucht sein. Sattler Krämer sprach zunächst unter dem lebhaftesten Beifall der Versammlung über die Bedeutung des allgemeinen und direkten Wahlrechts. Daran knüpfte sich ein Vortrag des Maschinbauers Bähle aus Berlin über die Thätigkeit des deutschen Reichstages. — Die Auftstellung sozialdemokratischer Kandidaten für den Reichstag bildete den letzten Punkt der Tagesordnung. Ein Wahlcomite von Vertrauensmännern schlägt Sattler Krämer (Breslau) für den Westbezirk, den Maschinbauern Bähle (Berlin) für den Ostbezirk vor. Die Versammlung acceptirt mit Einstimigkeit die Vorgesetzten als ihre Kandidaten. — Mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende, Photograph Reinders, die Versammlung.

* Liegnitz, 6. Novr. [Merreter †.] Der „Anzeiger“ meldet: Herr Pastor emerit. Merreter ist am 5. c. zu Obernigk gestorben. Seine Pflichttreue, sein milder Charakter sichern ihm in der Gemeinde, der er durch 25 Jahre in Treue gedient hat, ein bleibendes Andenken. Das Begräbniß findet Mittwoch, den 8. November, in Obernigk statt; der Oberbürgermeister unserer Stadt wird sich zum Begräbniß dorthin begeben. — Am vergangenen Sonnabend, Abends nach 6 Uhr, stürzte das im Neubau begriffene Haus des Bauunternehmers Gumprich in der Heinrichstraße — auf das Grundstück des Zimmermeisters Schmidt erbaut — zum größten Theil ein. Die Mittelwand und die größere Hälfte der Vorderfront sind zusammengefallen und liegen im bunten Chaos durcheinander. Zum Glück erfolgte die Katastrophe zu einer Zeit, wo alle auf dem Baue arbeitenden Menschen bereits die Unglücksstätte verlassen hatten, sonst wären jedenfalls Menschenleben zu beklagen gewesen.

* Löwen, 6. Nov.) [Raubmord.] In unserm Nachbardorf Weißdorf bei Schurgast ist gestern Nacht ein furchtbare Verbrechen verübt worden. Der Bauerngutsbesitzer Thüring kam vergangene Nacht von einer Kirmes heim, findet die Thür seines Schlafzimmers offen, sein Frau ohne Bewußtsein, über und über mit Blut begossen; der Geldschrank stand aufgebrochen und es waren aus demselben 140 Mark in Gold entwendet worden. Der Schneider aus Löwen herbeigerufen Arzt constatirte einen Schädelbruch, der mit einem scharfen Instrument, wahrscheinlich einer Art, vollführt worden und erklärte die Wunde für tödlich. Außerdem war das ganze Gesicht zerkratzt, wohl in Folge des Widerstandes, den die Frau dem Diebe oder den Dieben leistete. Über den Thäter fehlt jeder Anhalt. Die Frau hat das Bewußtsein völlig verloren und es dürfte wohl schwerlich vor dem Tode zurückkehren, so daß sie keine Angaben machen kann. — Als Curiosum teile ich Ihnen noch mit, daß zwei Packträger aus Löwen in Compagnie die Jagd des Dorfes Jamble gepachtet haben. — * Bitte an die Redaktion zu adressieren. D. Red.

a. Leschnitz, 5. Nov. [Kirche und Pfarrer.] Wenngleich nach der Befreiung der Pfarrei zu Leschnitz durch Pfarrer Sierba die Kirche selbst an Sonntagen wenig besucht wird, so findet doch die Besucher durch Predigt und Andacht sehr erbaut, was ja die Haupthand ist. Die letzte Predigt, welche Pfarrer Sierba hielt, hatte zum Thema: die Vaterlandsliebe. Die Predigt wurde polnisch gehalten und befriedigte die Anzahl von sechzig Besuchern außerordentlich. Ja selbst aus Ratibor, Altendorf, Königslütz, Lübeck kommen Zuhörer zu den Predigten, größtentheils gebildeter Stände. Die wenigen Predigten welche wir hörten, erinnern uns an eine alte schöne Zeit, wo noch Gotteswort und nicht Politik die Kirche beherrschte. — Bis jetzt hat der Vorgänger des Pfarrer Sierba, Caplan Bönnig nicht widerrufen, daß er sich um die Leschnitzer Pfarrei bei der Königl. Regierung beworben habe.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 6. Nov. Im gestrigen Privatverkehr waren Speculations-Effekte schwach. Lombarden weitwend, Eisenbahnen Anfangs höher, dann etwas nachgebend. Creditactien 243,50—242 etw. bis 242,50. Lombarden 131,50 bis 128. Franzosen 434,50—433,50. Bergisch-Märkische Eisenbahn 80,25—80 bez. u. Br., Cöln-Minden 103,25—102,80. Rheinische 113,25—112,80. Oberelsässische 135. Galizier 87—86,25—86,75. Nordwestbahn 203 Gd., Rumänier 14,25 Gd., Disconto-Commandit 113,75—113,25 etw. bez. u. Gd., Darmstädter 102,25, Italiener 71, Silberrente 53 ult. Papierrente 51,75—50 ult. 51,75 Cäsa bez. u. Gd., Türl. 9,75 Gd., 1860er Losse 97,60, Laurahütte 70,75—25 etw. bez. u. Gd., 1. Ing. Schab 81,25 5 Prozent. russ. Cäsa 85,25 etw. bis 84,75—85, do. ultimo 84,25—84 bez. u. Gd.

Das heutige Geschäft verlief vollständig farblos und blieb in Bezug auf die Umfänge sehr beschränkt. Eine matte Stimmung kam nirgend zum Durchbruch und somit kann der Gesamtcharakter wohl als seit bezeichnet werden. Auf dem Gebiete der einheimischen Eisenbahn-Aktionen trat sogar lebhafte Nachfrage an den Markt und haben sich auch in Folge dessen die Cours-Notirungen nicht ganz unbeträchtlich hier gehoben. Im Allgemeinen bewegte sich der Verkehrsgang im vorgestrigen Coursniveau. Der Geldmarkt gewinnt fortgesetzt an Flüssigkeit und fanden heut seinstie Brief leicht zu 2% p.C. Unterkommen. Die internationalen Speculationspapiere zeigten sich zwar fest, gingen aber nur wenig um und änderten auch ihre Notirungen nur in unbedeutender Weise. Österreichische Nebenbahnen behaupteten sich sehr fest, Galizier zogen anfänglich auf die befriedigende Einnahme etwas an, verfielen jedoch zum Schlus in eine mattare Stimmung. Die localen Speculationseffekte blieben nicht ganz unbelebt, unzuverlässig fest waren indeß nur Dortmunder Union. Disconto-Commandit 114, ult. 113,50—113,75, Dortmunder Union 9, Laurahütte 70,50, ult. 70,50—70,70 bis 70,80. Die auswärtigen Staatsanleihen fanden sehr wenig Beachtung und stellen sich im Allgemeinen etwas niedriger als am Sonnabend. Gegen Schluss der Börse verbesserte sich die Haltung etwas. Deiter-Renten ziemlich rege, Italiener und Türken ruhig. Russische Wertp. unbeliebt und mäßig fest, 50 ult. Anleihen per ult. Nob. 84—84½—84¾, Preuß. und andere deutsche Staatspapiere ruhig und fest. Auch Eisenbahnnotirungen behaupteten sich in guter Festigkeit bei klein. Umsatz. Auf dem Eisenbahnnotirungsmarkt waren die rheinisch-wettbalischen Speculationsobjekten sehr lebhaft und steigend. Potsdamer in sehr regem Verkehr bei höherer Notiz; Anhalter zogen ebenfalls an; Oberschlesische lebhaft. Von leichten Bahnen Brest-Graeven und Weimar-Gera bevorzugt. Rumänen besser. Bankaktionen ruhig aber recht fest. Preuß. Bodencredit behauptet. Deutsche Bant hat große Umfänge aufzuweisen. Meiningen und Schaffhausen belebt, erfahre indeß bei steigendem Course. Braunsch. Hypoth. höher. Für Hannov. B. fehlten Abgeber, Leipzig-Werder. Und Hünner. Hyp. anziehend. Centralb. für Industrie schwach. Bant für Rheinland ging zu herabgesteigerter Notiz lebhaft um. Industrieypareitheit wechselt. Centralbahn beliebt, Westend und Centralstraße höher, Continental-Pferdebahn anziehend. Chemnitzer Bauverein sehr fest. Görlicher Eisenbahnbetrieb steigend. Für Hoffmann Waggonfabrik berührt lebhaft Frage, Gelsenkirchen und Braunschweiger Kohlen, Dux Kohlen lebhaft.

Um 2½ Uhr: Fest aber still. Credit 244, Lombarden 128,50, Franzosen 436, Reichsbank 152,75, Disconto-Commandit 113,75, Dortmunder Union 9,— Laurahütte 71,— Cöln-Mindener 103, Rheinische 113, Bergische 80, 25, Rumänien 14,60, Türl. 9,75.

Wien, 6. Novr. [Die Einnahmen der Carl-Ludwigsbahn] betragen in der Woche vom 28. October bis 3. Novr. 280,374 fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mehreinnahme von 128,551 fl.

[Strousberg.] Berliner Blättertheile ein Privat-Telegramm aus Mostau mit, welchem zufolge die Strousberg zuerstane Strafe darin bestehen soll, daß er Russland binnen 14 Tagen zu verlassen habe. Ob diese Nachricht richtig ist, bleibt abzuwarten.

</

Berliner Börse vom 6. November 1876.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidierte Anleihe	4%	104,25	bz
do. do. 1876	4	97 B	
Staats-Anleihe	4	96,5 bz	
Staats-Schuldscheine	3%	93,10 bz	
Präm.-Anleihe v. 1855	3%	137 bzG	
Berliner Stadt-Oblig.	4%	101,20 bz	
Pommersche	4%	83 bzG	
Posenische neue	4	94,20 G	
Schlesische	3%	84,10 G	
Kur. u. Neumärk.	4	95,50 G	
Posenische	4	95,50 bz	
Preussische	4	95,50 bz	
Westfäl. u. Rhein.	4	98,10 bz	
Sächsische	4	97 B	
Schlesische	4	97 bz	
Badische Präm.-Anl.	4	117,40 G	
Bayerische 4% Anleihe	4	119,75 G	
Cöln-Mind.Prämiensc.	3%	168 B	

Kurh. 40 Thaler-Loose 250 bz
Badische 33 Fl.-Loose 133,25 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 93,50 bzG
Oldenburger Loose 132,10 bz

Ducaten 9,2 bz Fremd. Bkn. —
Sover. 20,33 G Einfl. Leip. —
Napoleons 16,23 bz Ost. Bkn. 165,20 bz
Imperials — Russ. Bkn. 259,50 bz
Dollars 4,185 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	3	102,25 bz
Unk. Pfd. d.Pr.Hyp. B.	4%	99 bzG
do. do.	5	100,50 bzG
Deutsche Hyp.-Pfd.	4%	95,75 bzG
do. do.	5	100 bz
Kündab. Cent.-Bd.-Cr.	4%	100,25 bz
Unkund. do. (1872)	5	100,90 bz
do. rückzab. a. 110	5	105,50 G
do. do. do.	4%	98 bzG
Unk. H.d.Pd.Bd.-Crd.B.	5	—
do. III. Em. do.	5	102,60 bzG
Kündab.Hyp.Schuld.	5	100 G
Hyp.-Auth.Nord.-G.C-B	5	101,10 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101,20 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 G
do. do. II. Em.	5	101 G
Goth. Präm.-Fl. I. Em.	5	107,75 bz
do. do. II. Em.	5	104,80 bz
do. 5% Pfr.kelbr.m.Hyp.	5	101,20 bz
do. do. do. m.110	4%	95,25 bz
Meiningen Präm.-Plä.	5	102,75 bz
Oest. Silberfandbr.	5%	34 G
do. Hyp.-Crd.-Plä.	5	34 G
Fädab.Oest.Bd.-Cr.G.	5	85,50 G
Schles. Bodenbr.-Plä.	5	100 G
do. do.	4%	94 G
Südd. Bod.-Crd.-Pfd.	5	101,25 G
do. do.	4%	98 G
Wiener Silberfandbr.	5%	32,00 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4%	55,30 bz
(1/1,7 u. 1,1-1,1-1-1)	55,30	
Papierrenten	4%	51,75 bzG/bz
(1/1,5 u. 1,1-1,1-1)	51,75	
do. Bär Präm.-Anl.	4	92 bz
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	97,90 bz
do. Credit-Losse	5	29 B
do. 64er Losse	5	152,75 bz
Buss. Präm.-Anl. v. 64	5	150 bz
do. Bod.-Crd.-Pfd.	5	81,25 bz
do. Cent.-Bd.-Cr.-Pfd.	5	80,25 bz
Russ.-Poln. Schatz-Em.	4	79,19 bz
Poin. Pfndbr. III. Em.	4	73 B
Poin. Liquid.-Plandbr.	4	65,25 bz
Amerik. rückz. p. 1881	5	104,80 bz
do. do. 1885	5	108 etbzG
do. 5% Anleihe	5	102,60 bz
Französische Rente	5	—
Ital. neue 5% Anleihe	5	—
Ital. Tabak-Oblig.	6	101 bz
Raab-Grazer 100 Thlr.L.	4	65,90 bz
Rumänische Anleihe	8	92 bz
Türkische Anleihe	5	10,10 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl	5	65,90 B
Schwedisch 10 Thlr.-Loose		
Finnische 10 Thlr.-Loose	33,25 G	
Türken-Loose	27,80 bz	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Serie II.	4%	99 G
do. III. v. 81,34% 3/4	84,50 bzG	
do. do. VI.	4%	97 bz
do. Hess. Nordbahn	5	102,25 G
Berlin-Görlitz	5	101,50 G
do. Lit. C.	4%	89,25 G
Breslau-Freib. Lit. D.	4%	85,25 B

Allg.Deut.Hand.G.	5	0	20 G
Anglo Deutsches Bk.	0	3	44 B
Berl. Kassen-Ver.	191/5	17,7	4 154 G
Berl. Handels-Ges.	0	5	69,75 bzG
do. Prod.-u.Hlls.-B.	101/5	94/5	82 bzG
Braunschaw. Bank	7/5	67/5	98,20 bzG
Bresl. Disch.-Bank	7/5	2	67,75 G
Bresl. Maklerbank	0	0	—
Bresl. Makl.Ver.B.	4	4	—
Bresl. Wechsler	3/5	4	72 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4%	24/5	68,25 G
Daniziger Priv.-Bk.	6	7	116 G
Darmst. Creditib.	6	4	102,75 bz
Deutsche Bnk.	6	3	81,75 bzG
do. Reichsbank	—	4/5	162,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7/5	7	93,60 bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	114 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5/5	87 G
do. junge	6	5/5	92 G
Gwb. Schäferu. C.	9	0	—
Goth. Grundreder	9	8	100,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	11/5	94/5	117,50 G
Hannov. Bank	6/5	9/5	101,60 G
Königsb. Ver.-Bank	5/5	37/5	79,90 B
Ldwk. B. Kwickle.	6/5	6	82 G
Oest. Cred.-Aktion	6/5	5	243,44-42,50
Posner Prov.-Bank	6	24/5	96,25 G
Pr. Bod.-Ort. A.	9/5	9/5	117,50 G
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9/5	9/5	117 bzG
Sachs. Cred.-Bank	10/5	10/5	123,50 bz
Schl. Vereinsbank	6	5	93,75 B
Thüringer Bank	6	5	72,50 bz
Wiener Unions-B.	5	26/7	88 G

In Liquidation.

Berliner Bank	0	0	fr. 88,75 G
Berl. Bankverein	4%	0	fr. 82,75 bzG
Berl. Lombard.-B.	0	fr.	4 B
Berl. Prod.-Makl.-B.	0	fr.	57 G
Berl. Wechsler-B.	0	fr.	—
Centralb. f. Genos.	0	fr.	95,25 bzG
Deutsche Unionsb.	3	0	fr. 81,50 bzG
Hannov. Disc.-Bk.	81/5	20,50 G	
Hessische Bank	0	0	fr. 54,50 G
Ostdeutsche Bank	6	—	fr. 87,50 G
Pr. Credit-Anstalt	0	0	fr. 89,75 B
Pr. Wechsler-Bk.	0	0	fr. 43 bzG
Vcr.-Bk. Quistorp	0	2,75	B

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd.-A.	17/5	0	fr. 134,50 G
D. Eisenbah.-B.	0	4	7,29 bz
do. Reichs-u.C.-E.	4	9	66 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	4	12,50 bzB
Nord. Gunnifab.	5/4	5	50 G
do. Papierfab.	0	0	—
Westend. Com.-G.	0	0	fr. 4,50 etG

Pr. Hyp.-Vers.-Act.

Berl. Bank	18/5	4	123 G
Schles. Feuervers.	17	20	4 70 G
do. II. Em.	4	4	—
do. III. Em.	4	39,60 bz	
Prag-Dux.	4	20,75 G	
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	3	78,50 G	
do. do. neue	5	76,50 G	
Kaschau-Oderberg	5	53,75 bzG	
Ung. Nordostbahn			